

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 43

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man an diesen oft selbstverständlichen Auseinandersetzungen schon sieht, dass nur ein Dilettant die Sache hat billigen können. Sachkenner behaupten sogar, dass mit dem neuen Reglement ein Infanterieangriff gar nicht durchgeführt werden könne. Der neue Entwurf ist Ende August in Avor geprüft worden.

Spöttisch hat ein Pariser militärisches Blatt geschrieben: „Herr v. Freycinet wird sich nach Avor begeben, nicht um sich zu ‚belehren‘, — wie wir fälschlich berichtet haben, da wir einen Augenblick vergessen hatten, dass er ja officiell ein Sachverständiger ist — sondern um die Infanteriegefechtsfrage zu ‚entscheiden‘. Es ist wahrscheinlich, dass der Minister auch zu den Cavallerie-Manövern nach Chälons gehen wird, um ebenso die reglementarischen Fragen der Reiterei zu lösen, denn sicher versteht er von der Kavallerie-Taktik ebenso viel, als von derjenigen der Infanterie.“

Frankreich. (Fremde Offiziere) sollen nach einer Verordnung des Kriegsministers in Zukunft weder in Militärschulen, Militäranstalten, noch in den Regimentern zugelassen werden.

Frankreich. (Das Conseil supérieur de la guerre), welches durch Dekret vom 12. Mai eine neue Zusammensetzung und einen neuen, ausgedehnteren Wirkungskreis erhalten hat, soll vom Kriegsminister zur Berathung und Begutachtung alle Monate zusammenberufen werden. Ihm sollen unterbreitet werden alle Fragen, welche Landesvertheidigung, Mobilmachung, allgemeine Organisation der Armee, Bau strategischer Eisenbahnen, Bewaffnung, Anlage oder Aufhebung von Befestigungen, Küstenvertheidigung u. s. w. betreffen. Mitglieder des Conseils sind: der Kriegsminister als Präsident, der Chef des Generalstabs, der Chef des Artillerie- und Genie-Comités, dann 8 Generale. Hiezu sollen nur solche ausgewählt werden, die im Kriegsfall für die wichtigsten Kommandostellen ausersehen sind. Als Sekretär fungirt der Souschef des Generalstabes. Zu dem Conseil können weitere Personen in Fachfragen beigezogen werden. Die Mitglieder sind dormalen, ausser denjenigen, die durch ihre Stellung zum Conseil gehören, die Generale Saussier, Wolff, Billot, Février, de Bellemare, Lewal, Gallifet und Miribel.

Der „Avenir militaire“ schliesst seine Besprechung der neuen Institution mit der Bemerkung: Die Deputirtenkammer, welche niemals die Gelegenheit vorübergehen lasse, ihrem Misstrauen gegen Alle, welche den weissen Federbusch tragen, Ausdruck zu geben, habe die geforderten Kredite nur unter der Bedingung der Widerrieflichkeit der Designation erteilt. Die neue Organisation des Oberkriegsrathes und die ihm erteilten Befugnisse geben der Armee aber eine Garantie für Erhaltung ihrer Traditionen, ihres Ruhmes und ihrer Stärke; sie sichern gegen unüberlegte Neuerungen.

Frankreich. (L'alliance militaire) ist der Name einer grossen Gründung, welche nach dem Vorbilde der englischen Army and Navy-Gesellschaft und des deutschen Offiziersvereins es sich zur Aufgabe stellen will, den Offizieren und ihren Familien alle Bedürfnisse zu liefern. Die Gründer sind alle ehemalige höhere Offiziere. Präsident des Verwaltungsraths ist der Comte du Fresnel, Oberst des Generalstabs, jetzt pensionirt. — Wie lange wird es noch dauern, bis bei uns eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen wird? Unter richtiger Leitung würde dieselbe den Offizieren grossen Vortheil bieten.

Bulgarien. (Die Manöver) dauerten nur drei Tage. In der Nacht wurde die Garnison von Sofia allarmirt und erhielt den Auftrag, gegen einen von Philippopol anrückenden Feind zu marschiren. Bei

dieser Gelegenheit sollen die Bulgaren einen Marsch von zwölf Wegstunden gemacht haben. Bei den Manövern war Fürst Ferdinand anwesend.

Sprechsaal.

— (Zirkulare.) Es wäre sehr wünschenswerth, dass das Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft die Zirkulare und Entwürfe, welche allgemeines Interesse haben und gedruckt werden, den Sektionen in einer grösseren Anzahl Exemplare zusenden möchte.

Das Zirkular, welches die Vorschläge des Herrn Oberst Feiss für den Entwurf zu einem Bundesgesetz (nach vorhergegangener Verfassungsrevision) für Uebernahme der (bisherigen) kantonalen Militärverwaltung durch den Bund begleitete und das Frageschema enthält, sowie der Entwurf selbst sind einer Sektion, welche über hundert Mitglieder zählt, in einem einzigen Exemplare zugekommen. Dies ist wenig. Nur dem Referenten konnte ein Exemplar zugestellt werden!

Man wird vielleicht sagen, Zirkular, Frageschema und Entwurf seien in der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ abgedruckt worden. Dies war zweckmässig und diese Art der Veröffentlichung ist willkommen. Aber nicht alle Mitglieder des eidg. Offiziersvereins halten dies Blatt, da noch andere militärische Zeitungen bestehen.

Ueberdies stehen diese Exemplare dem Vorstand in den Sektionen nicht zur Verfügung. Viele Offiziere behalten die Nummern nicht auf, andere legen sie zusammen, um sie am Ende des Jahres binden zu lassen.

Da die Kosten ungemein gering sind, wenn 100 oder 200 Exemplare mehr gedruckt werden (wenn man sich schon entschliesst, ein Zirkular drucken zu lassen), so dürfte der Wunsch nicht ungerechtfertigt sein, im Interesse der Sache möchte den Sektionen eine ihrer Zahl einigermaßen entsprechende Anzahl Exemplare zugeschiedt werden. —b—

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

81. Boulanger, General, Deutschlands Feldzug gegen Frankreich 1870/71. Lieferung 5/6. gr. 8° geh. Wien 1888. Verlag von Oskar Frank's Nachfolger. Preis à Lieferung 55 Cts.
82. Die grossen Reden und Aussprüche des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke seit dem Kriege 1870/71. 8° geh. 23 Seiten. Verlag von J. Thilo, Werder bei Treptow. Preis 40 Cts.
83. Deutscher Armeekalender 1889. Mit Wand- und Taschenkalender. 8° geh. 136 Seiten. Minden i./W. 1888. J. C. C. Brun's Verlag. Preis 70 Cts.
84. Revue de cavalerie. 42° Livraison. Septembre 1888. Paris, Berger-Lévraut & Cie.
85. Scheibert, Major z. D., Die Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe. Nachträge zu den Streiflichtern. Vierter Theil: Vorschläge. 8° geh. 66 Seiten. Berlin 1888. Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 4. —
86. Poellmann, Hans, Premierlieutenant, Beitrag zur ältesten Geschichte des Kosakenthums. Mit drei Skizzen in Farbendruck. 8° geh. 73 Seiten. München 1888. Druck von R. Oldenbourg.

Im Verlag von Friedr. Luckhardt in Berlin erschien:
Die Feld-Artillerie der Zukunft.
 Zeitgemässe Forschungen.
 8°. 80 S. Preis Fr. 2. 70.